



AUFNAHMEANTRAG

An den Vorstand des **Tanzsportkreis Sankt Augustin e.V.**

Am Kreuzeck 2b
53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41-29 724
www.tsk-sankt-augustin.de
info@tsk-sankt-augustin.de

Hiermit stelle ich

NAME	VORNAME
Straße	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Beruf
Telefon / privat	Telefon / dienstlich
Telefon / Handy	E-Mail

den Antrag

ab Eintrittsdatum 01.	in die Abteilung	Trainingstag	Trainingszeit
--------------------------	------------------	--------------	---------------

als ordentliches^{*)} jugendliches^{*)} förderndes^{*)} Mitglied (siehe auch Rückseite)

in den Tanzsportkreis Sankt Augustin e.V. (TSK) aufgenommen zu werden.

Die Satzung des TSK erkenne ich an. Auf die § 6 Abs. 1, 2 und § 7 der Satzung sowie die Beitragsordnung (siehe auch Rückseite) bin ich hingewiesen worden.

Falls sich meine Erwartungen nicht erfüllen, bin ich berechtigt, die Mitgliedschaft innerhalb von drei Monaten ab Eintrittsdatum zum Monatsende zu beenden.

Die **Aufnahmegebühr** ist drei Monate nach Eintritt in den Verein fällig und wird mit der Beitragszahlung eingezogen.

Ort, Datum	X (Unterschrift Antragsteller(in))
Bei Minderjährigen: Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten (Ich erkläre mich bereit, für die satzungsgemäßen Beiträge zu haften).	X (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Mitglieder können nur aufgenommen werden, wenn sie dem TSK ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilen:

Hiermit ermächtige ich den TSK, (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE44ZZZ00000360599**) die Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen gemäß der Beitragsordnung, sowie ggf. Startgebühren und Lizenzen von dem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Mandatsreferenz wird Ihnen mit der Aufnahmebestätigung schriftlich mitgeteilt.

Kontoinhaber (Vorname, Name)	Kreditinstitut
IBAN ¹ (22 Stellen)	BIC ¹ (nur bei Kontoführung im Ausland notwendig)
Die Abbuchung soll erfolgen jeweils (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> <u>monatlich</u> zum 20. des laufenden Monats ^{*)} <input type="checkbox"/> <u>vierteljährlich</u> zum ersten 20. des Quartals ^{*)}	<u>Auszubildende, Schüler, Studenten über 18 Jahre:</u> Grund der Ermäßigung: Voraussichtliches Ende (Monat/Jahr):
X Unterschrift des Kontoinhabers	Bei Wegfall des Grundes werde ich den TSK umgehend informieren!

Bearbeitung Vermerke TSK:

Mitgliedsnummer	Mandatsreferenz	DV	Bestätigung	Aufnahmegebühr	Vorstand
-----------------	-----------------	----	-------------	----------------	----------

Stand: 05/2016

^{*)} Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Den BIC-Code und den IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

Auszug aus der Satzung des Tanzsportkreises Sankt Augustin e.V.

§ 4 Mitgliedschaft

- (7) Die Mitgliedschaft eines Ordentlichen oder Jugendlichen Mitglieds kann auf dessen Antrag vom Vorstand durch Beschluss in eine ruhende Mitgliedschaft umgewandelt werden, wenn besondere Gründe die vorübergehende ruhende Mitgliedschaft rechtfertigen, insbesondere, wenn das Mitglied für längere Zeit nicht am Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen kann. Sie ist auf maximal ein Jahr begrenzt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
(2) Der Austritt ist dem Vorstand unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich zu erklären.

§ 7 Beiträge und Umlagen

- (1) Der Verein erhebt aufgrund einer Beitragsordnung Mitgliedsbeiträge und eine Aufnahmegebühr.

Auszug aus der Beitragsordnung

Aufnahmegebühr und Monatsbeiträge

Die Aufnahmegebühr ist drei Monate nach Eintritt in den Verein fällig.

A) ordentliche Mitglieder

	Aufnahmegebühr	Monatsbeitrag
Aktive Mitglieder	25,00 €	25,00 €
nur Gesundheitssport, z.B. Parkinson-Gruppe	10,00 €	22,00 €
ermäßigter Beitrag für Auszubildende, Schüler, Studenten bis 27 Jahre	10,00 €	12,00 €

B) jugendliche Mitglieder

bis 14 Jahre		12,00 €
14 bis 18 Jahre	10,00 €	12,00 €

C) ruhende Mitglieder

6,00 €

D) fördernde Mitglieder

mindestens 72,00 € pro Jahr oder 6,00 € pro Monat

E) Umlagen

Zum Ausbau und zur Erhaltung des Clubhauses sowie zur Durchführung von Veranstaltungen bzw. entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes wird jedes ordentliche Mitglied verpflichtet 50,00 € jährlich als Umlage zu zahlen. Davon ausgenommen sind Mitglieder älter als 70 Jahre sowie ruhende, jugendliche, fördernde Mitglieder und Parkinsonmitglieder. Stichtag für die Berechnung der Umlage ist jeweils der 1. Januar eines Geschäftsjahres.

Die Umlage kann durch zweckgebundene Arbeitsleistungen für den TSK ersetzt werden.

Für jede Stunde Arbeitsleistung vermindert sich die Umlage um 10,00 €. Die Arbeitsleistung muss in dem Jahr erbracht werden, in dem die Umlage fällig ist. Ein Mitglied kann für ein anderes Mitglied entsprechende Arbeitsleistungen erbringen. Die Umlage wird zum Jahresende abgerechnet.

Erläuterung zum Beitragseinzug

Mitglieder können nur aufgenommen werden, wenn sie dem Tanzsportkreis ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Sollte sich die Bankverbindung im Laufe der Vereinsmitgliedschaft ändern, ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ist das Mitglied nicht gleichzeitig der Kontoinhaber, hat das Mitglied den Inhaber des Kontos über Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit, die Mandatsreferenznummer und die Gläubiger-Identifikationsnummer zu informieren. Der Kontoinhaber hat dafür zu sorgen, dass die Lastschrift zum Fälligkeitstermin eingelöst werden kann.

Die Termine sind folgende:

- bei monatlicher Zahlung der 20. des laufenden Monats
- bei vierteljährlicher Zahlung der 20. des 1. Monats im Quartal.

Fällt dieser Termin auf einen "Nicht-Bankarbeitstag" erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

Anfallende Rücklastschriftgebühren, die der Kontoinhaber zu vertreten hat, sind von ihm zu tragen.

Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der Beitrag mit den angefallenen Fremdgebühren wird im darauffolgenden Monat zum entsprechenden Termin eingezogen.

Auszug aus der Jugendordnung

Die Jugend des TSK hat auf ihrer Jugendversammlung vom 07.03.2010 zusätzlich für ihre Zwecke eine jährliche Umlage von 10,00 € beschlossen. Diese Umlage ist von allen jugendlichen Mitgliedern, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu zahlen.

Die Umlage kann durch zweckgebundene Arbeitsleistungen für den TSK (z.B. Auf- und Abbau bei Turnieren, Mithilfe bei der Abwicklung eines Turniertages, allgemeine Vereinsarbeit usw.), die durch den Veranstaltungswart koordiniert werden, um bis zu 5,00 € pro Arbeitseinsatz reduziert werden.